



Energie und Versorgung

Rückspeisevergütung

Preisblatt, gültig ab 1. Juli 2025



Anwendung

Diese Preise gelten für die Energie-rücklieferung von nicht erneuerbaren (z.B. BHKW) und erneuerbaren (z.B. PV-Anlagen) Energien.

Grundlage

Die Vergütung wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes und Art. 12 der Energieverordnung aufgrund der vermiedenen, effektiven Beschaffungskosten sowie der Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen berechnet.

Zusätzliche Bestimmungen

Die zusätzlichen Bestimmungen sind in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» geregelt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website www.ewh.ch.

Elektrizität

Arbeitspreis Hoch- und Niedertarif

Besonderes

Bei der Anwendung des Eigenverbrauchprinzipes (Nettomessung) ist ein bidirektionaler Zweiwegzähler (4-Quadranten) nötig.

Bei Anlagen mit einer separaten Messung (Bruttomessung) wird zusätzlich ein Energie- und Netznutzungsvertrag erstellt. Der Kunde wird gemäss Art. 4 Abs. 1b StromVG vom Netznutzungs-entgelt befreit.

Der Herkunftsnachweis (HKN) resp. ökologische Mehrwert der Energieerzeugungsanlage (EEA) verbleibt beim Anlagenbetreiber.

Angebot	Rp./kWh exkl. MWST	Rp./kWh inkl. MWST
Arbeitspreis Hoch- und Niedertarif	7,00	7,57

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EW Höfe AG. Der Tarif wird quartalsweise überprüft und entsprechend angepasst. Die Rücklieferung an die EW Höfe kann jeweils auf ein Quartalsende unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden.